

Antragstellende Jugendorganisation:

Name der Jugendorganisation

Name des/der Jugendleiters/in

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Hinweise:

- Der Antrag ist schriftlich spätestens sechs Wochen nach Durchführung der Maßnahme zu stellen.
- Fragen? KJR Hof 09292/973166 – info@kjr-hof.de

Antrags-Nr.: _____
(wird vom KJR vergeben!)

Antrag: Auslagenersatz zum Kooperationsvertrag 2022

Veranstalter/Zuschussempfänger/Jugendgruppe: _____

Verantwortliche/r Leiter/in: _____

Bankverbindung/Konto der Jugendgruppe (immer angeben!)

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Evtl. Verwendungszweck: _____

BIC: _____

Maßnahme für die eine Förderung beantragt wird: _____

Datum/Zeitraum der Veranstaltung: _____

War das Angebot inklusiv? ja nein

Beschreibung des Angebots in wenigen Sätzen:

Ausgaben lt. beiliegender Belegliste

_____ €

Einnahmen lt. beiliegender Belegliste

_____ €

Übersteigende Kosten Kooperationsvereinbarung

_____ €

Beantragter Auslagenersatz (max. 600,00 €):

_____ €

Zuwendungsfähig sind Personal-, Sach-, Honorar- und Reiseausgaben für die Durchführung und Organisation der Veranstaltung (Personalkosten 20,00€/Tag/Person). Die Förderung wird in Höhe der tatsächlichen, förderfähigen Ausgaben gewährt. Die Förderung wird bis zum Höchstbetrag von 600,00 EUR ausbezahlt.

Bestätigungen:

- Doppelförderung:** Der Antragsteller versichert keine anderweitige Förderung aus Mitteln des Freistaats Bayern für diese Maßnahme zu erhalten.
- Der Träger versichert, dass das **Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept vom KJR Hof** für das Angebot umgesetzt wurde.
- Förderrichtlinie und AN-Best-P:** Der Antragsteller bestätigt, dass die Förderrichtlinien und AN-Best-P zur Kenntnis genommen wurden und sichert deren Einhaltung zu.
- Der Antragsteller bestätigt, dass die Rahmenbedingungen der Aktivierungskampagne zur Kenntnis genommen wurde und sichert deren Einhaltung zu, darunter insbesondere folgende Punkte:**
 - Die Aktivierungskampagne ist bis 31.12.2022 befristet.
 - Die Mittel können nicht ins nächste Jahr übertragen werden.
 - Der Zeitpunkt der Kostenentstehung für die Aktivität muss im Kalenderjahr 2022 liegen. Der Mittelabruf beim KJR Hof muss spätestens sechs Wochen nach der Durchführung der Aktion erfolgen.
 - Bei allen Aktivitäten muss folgender Hinweis zwingend verwendet werden: „Dieses Projekt wird aus dem „Bayerischen Aktionsplan Jugend“ des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch den Bayerischen Jugendring gefördert.“
 - Bei allen Informations- und Publicitätsmaßnahmen müssen die Logos des Bayerischen Jugendrings, zum Aktionsplan Jugend und die Wort-Bildmarke des StMAS enthalten sein. Die Logopakete stehen unter www.bjr.de/aktivierungskampagne zum Herunterladen zur Verfügung.
 - Über die Verwendung der Mittel muss ein Verwendungsnachweis gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) erstellt werden. Dieser beinhaltet neben einem Sachbericht auch eine Einzelaufstellung aller Einnahmen und Ausgaben (entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans). Aus der Aufstellung müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein (siehe Nr. 6.1.4 ANBest-P.)

Dem Antrag sind immer beizufügen:

- Ein kurzer Sachbericht
- Eine Einzelaufstellung) aller Einnahmen und Ausgaben (entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans). Aus der Aufstellung müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein -> siehe Muster Belegliste

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter:

www.kjr-hof.de/datenschutzhinweise/.

Ort, Datum

Unterschrift des/r Vorsitzenden

Unterschrift des/r Jugendleiters/in